

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander Gauland, René Springer, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8443 –**

### **Zur angekündigten dauerhaften Stationierung einer Brigade der deutschen Bundeswehr in Litauen zur Sicherung der sogenannten NATO-Ostflanke**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erhöht die NATO schrittweise ihre Truppenkonzentration an der sogenannten NATO-Ostflanke. So beschlossen die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten auf ihrem außerordentlichen Treffen in Brüssel im März 2022, vier zusätzliche sogenannte Battle Groups mit jeweils rund 1 000 Soldaten in der Slowakei, in Rumänien, Ungarn und Bulgarien zu stationieren (vgl. [www.bmvg.de/de/aktuelles/vier-zusaetzliche-nato-battlegroups-fuer-osteuropa-5381844](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/vier-zusaetzliche-nato-battlegroups-fuer-osteuropa-5381844)). Bislang beruhte die NATO-Aktivität „enhanced Forward Presence“ (eFP) im Baltikum auf einer rotierenden, nicht dauerhaften Präsenz von drei NATO-Battle Groups im Baltikum (vgl. [www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/anerkanntemissionen/efp-enhanced-forward-presence](http://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/anerkanntemissionen/efp-enhanced-forward-presence)) sowie einer weiteren Battle Group unter US-amerikanischer Führung in Polen (vgl. [www.gov.pl/web/national-defence/increasing-the-us-military-presence-in-poland](http://www.gov.pl/web/national-defence/increasing-the-us-military-presence-in-poland)). Mit der ständigen Rotation sollte dem Vorwurf einer Verletzung der NATO-Russland-Grundakte vorgebeugt werden, in der es heißt, dass die NATO „in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld [...]“ ihre „kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, daß [...]“ sie „die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet, als daß [...]“ sie „zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert“ ([www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/grundakte-ueber-gegenseitige-beziehungen-zusammenarbeit-und-sicherheit-zwischen-der-nordatlantiktvertrags-organisation-und-der-russischen-foederation-1--803640](http://www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/grundakte-ueber-gegenseitige-beziehungen-zusammenarbeit-und-sicherheit-zwischen-der-nordatlantiktvertrags-organisation-und-der-russischen-foederation-1--803640)).

Mit der am 28. Juni 2023 von der Bundesregierung angekündigten dauerhaften Stationierung einer Brigade (ca. 4 000 Soldaten) der deutschen Bundeswehr in Litauen möchte die Bundesregierung nun nach eigenen Angaben „ein klares Signal“ für eine „gelebte Zeitenwende“ senden und einen „wichtigen Beitrag zur Abschreckung an der Ostflanke der NATO“ leisten ([www.bmvg.de/resource/blob/5647318/5be276f3ed9d699ceec2389afa71e375/20230628-download-tagesbefehl-data.pdf](http://www.bmvg.de/resource/blob/5647318/5be276f3ed9d699ceec2389afa71e375/20230628-download-tagesbefehl-data.pdf) sowie [www.bmvg.de/de/aktuelles/generalinspekteur-staerkt-beziehung-zu-litauen-5670796](http://www.bmvg.de/de/aktuelles/generalinspekteur-staerkt-beziehung-zu-litauen-5670796)). Einem Bericht des „Spiegels“ zufolge, der aus einer internen Weisung des Generalinspektors zitiert, werde bis zum Ende des laufenden Jahres eine „road map“ erstellt, sodass ab 2024

dann die „Phase der Umsetzung“ bzw. „erste sichtbare Umsetzungsmaßnahmen“ [...] vielleicht im Zuge einer Übung“ folgen könnten ([www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-plant-stationierung-in-litauen-aber-kaum-jemand-will-mit-a-dcee13ad-5b5f-4a33-b34c-ffae3599b8ee](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-plant-stationierung-in-litauen-aber-kaum-jemand-will-mit-a-dcee13ad-5b5f-4a33-b34c-ffae3599b8ee)).

Um die „dauerhafte“ und erhöhte Präsenz von deutschen Soldaten in Litauen zu begründen, verwies ein Sprecher des Auswärtigen Amts auf ein sich seit dem russischen Angriffskrieg verändertes Sicherheitsumfeld; auch sei die NATO-Russland-Grundakte „kein beschränkender Faktor für den Ausbau der Nato-Ostflanke“, es handele sich bei der Grundakte ohnehin nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, sondern lediglich um ein „Einigungspapier“ ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-28-juni-2023-2199074](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-28-juni-2023-2199074)). Erstaunlicherweise hält nach Auffassung der Fragesteller die Bundesregierung aber weiterhin an der Gültigkeit – zumindest einzelner selektiver Prinzipien – der NATO-Russland-Grundakte fest. Jedenfalls habe sie die Grundakte bis dato nicht widerrufen oder einseitig aufgekündigt (ebd.).

Nach Ansicht der Fragesteller ergibt ein substanzieller Truppenaufwuchs zur „Abschreckung“ Russlands an der „NATO-Ostflanke“ (s. o.) lediglich dann einen Sinn, wenn absehbar und qualifiziert eine bewaffnete Auseinandersetzung zu erwarten ist. Zuletzt haben unter anderem Prof. Dr. Peter Brandt, Prof. Dr. Hajo Funke, General a. D. Harald Kujat und Prof. Dr. h. c. Horst Teltschik in einem Artikel festgehalten, dass es bisher „keinen Beleg“ dafür gebe, „dass das politische Ziel der ‚militärischen Spezialoperation‘ die Eroberung und Besetzung der gesamten Ukraine ist und Russland danach einen Angriff auf Nato-Staaten plant.“ (<https://zeitgeschehen-im-fokus.ch/de/newspaper-ausgabe/sonderausgabe-vom-28-august-2023.html>). Eine ähnliche Sichtweise vertritt auch der Ministerpräsident des NATO-Mitgliedstaats Ungarn, Viktor Orbán (vgl. [https://twitter.com/TuckerCarlson/status/1696643892253466712?ref\\_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Etweet%7Ctwtr%5Etrue](https://twitter.com/TuckerCarlson/status/1696643892253466712?ref_src=twsrc%5Egoogle%7Ctwcamp%5Eserp%7Ctwgr%5Etweet%7Ctwtr%5Etrue)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Am 11. Oktober 2023 hat der Bundesminister der Verteidigung, Boris Pistorius, im Verteidigungsausschuss das Parlament umfangreich zum aktuellen Planungsstand informiert.

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entscheidung der Bundesregierung, eine dauerhafte Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen vorzunehmen?

Die völkerrechtliche Grundlage für die Entsendung weiterer Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten nach Litauen ist die Zustimmung Litauens zur Stationierung der Brigade.

2. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt soll die Verlegung der Brigade nach Litauen abgeschlossen sein?

Bis wann die Verlegung abgeschlossen sein wird, ist maßgeblich abhängig von der Fertigstellung militärischer wie ziviler Infrastruktur durch Litauen.

3. Welchen Zeitraum soll die dauerhafte Stationierung der Brigade ab dem Zeitpunkt der vollständigen Verlegung umfassen?

Die Stationierung ist dauerhaft geplant. Sie bleibt abhängig vom Sicherheitsumfeld und von Entwicklungen in der NATO und in Litauen.

4. Mit welchem materiellen Bedarf (Ausrüstung, Kriegswaffen und Kriegsggerät) plant die Bundesregierung für die dauerhafte Stationierung der Brigade in Litauen?

Die materielle Ausstattung wird sich grundsätzlich daran orientieren, was eine Kampftruppenbrigade zur Auftrags Erfüllung auch in Deutschland benötigt.

5. An welchem konkreten Ort in Litauen soll die Brigade dauerhaft stationiert werden?

Nach derzeitiger Planung kommt ein Standort bei den größeren Städten Kaunas und/oder Vilnius infrage. Dies ist Gegenstand der gemeinsam mit Litauen laufenden Stationierungsuntersuchung. Die Untersuchung ist maßgeblich von der Struktur der Brigade und den Abstimmungen mit der Host Nation Litauen abhängig.

6. Hat die Bundesregierung mittlerweile Kenntnisse darüber, „ob nun eine Brigade aufgestellt oder verlegt wird, und wo die Truppenteile herkommen, die diese Brigade dann bilden“ ([www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-28-juni-2023-2199074](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regierungspressekonferenz-vom-28-juni-2023-2199074))?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.\* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde mögliche Ableitungen zum Kenntnisstand der Bundesregierung über gegnerische Handlungsweisen ermöglichen.

Auf die „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

7. Welche konkreten Ergebnisse hat die „Schnellumfrage“ ergeben, mit der ermittelt werden sollte, wie viele Soldaten ggf. bereit wären, sich in Litauen dauerhaft stationieren zu lassen ([www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-plant-stationierung-in-litauen-aber-kaum-jemand-will-mit-a-dcee13ad-5b5f-4a33-b34c-ffae3599b8ee](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-plant-stationierung-in-litauen-aber-kaum-jemand-will-mit-a-dcee13ad-5b5f-4a33-b34c-ffae3599b8ee); bitte nach Teilnehmerkreis, Gesamtzahl der Befragten, Antwortmöglichkeiten, Teilnehmerquote, Alter, Lebensstand und Dienstgrad aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wer die zitierte „Schnellumfrage“ durchgeführt hat oder zu welchen Ergebnissen diese führte. Dementsprechend können keine Aussagen dazu getroffen werden.

8. Nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung, ob und wann eine Rückverlegung der Brigade nach Deutschland angezeigt ist?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

9. Auf Grundlage welcher Fakten ist die Bundesregierung zu der Erkenntnis gelangt, dass „die baltischen Staaten und Polen entlang der NATO-Ostflanke besonders bedroht“ seien, wie und durch wen äußert sich diese Bedrohung konkret ([www.bmvg.de/resource/blob/5647318/5be276f3ed9d699ceec2389afa71e375/20230628-download-tagesbefehl-data.pdf](http://www.bmvg.de/resource/blob/5647318/5be276f3ed9d699ceec2389afa71e375/20230628-download-tagesbefehl-data.pdf))?

Im Vilnius Summit-Kommuniqué sowie im Strategischen Konzept der NATO wird die Russische Föderation als die größte und unmittelbarste Bedrohung für die Sicherheit der Verbündeten und für den Frieden und die Stabilität im euroatlantischen Raum deklariert.

10. Hält die Bundesregierung die sicherheitspolitische Lage an der NATO-Ostflanke und insbesondere in den litauischen Grenzgebieten zu Belarus und Russland (Kaliningrad) für ein sicheres Umfeld, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

11. Handelt es sich bei der dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen nach Auffassung der Bundesregierung um eine vorbereitende Maßnahme bzw. Planung, und wenn ja, auf welches Szenario bereitet sie sich vor?

Die dauerhafte Stationierung der Brigade Litauen steht im Einklang mit den weiteren Planungen der NATO und unserer Verbündeten. Sie fügt sich in die jeweiligen Verteidigungspläne ein.

12. Erwartet die Bundesregierung kurz-, mittel- oder langfristig einen bewaffneten Konflikt oder bewaffnete Unternehmungen im Baltikum oder an den Grenzen zu Belarus und Russland (Kaliningrad)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

13. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die deutschen Soldaten der angekündigten Brigade in eine bewaffnete Unternehmung im Baltikum oder an den Grenzen zu Belarus und Russland (Kaliningrad) einbezogen werden, und wenn nein, warum nicht?

Die Stationierung erfolgt im Frieden. Eine qualifizierte Erwartung der Einbeziehung deutscher Soldatinnen und Soldaten in bewaffnete Unternehmungen liegt auf Grundlage der aktuellen Lageeinschätzung nicht vor.

14. In welchem Fall sind die deutschen Soldaten der Brigade zum Waffengebrauch ermächtigt?

Der Waffengebrauch durch deutsche Soldatinnen und Soldaten ist im Rahmen der dafür geltenden völker- und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zulässig.

15. Kann die Bundesregierung eigene oder militärische Übungen der NATO benennen, die dauerhaft bzw. permanent erfolgen und kein fest definiertes Ende enthalten, und wenn ja, welche?

Militärische Übungen haben grundsätzlich immer einen definierten Beginn sowie ein definiertes Ende.

16. Handelt es sich bei der „Übungsserie“ GRIFFIN, die von der „enhanced Vigilance Activities“ Brigade Litauen (eVA Brig LTU) durchgeführt wird, zuletzt mit der finalen Großübung GRIFFIN STORM, um eine dauerhafte „Übungsserie“ ([www.dbwv.de/aktuelle-themen/einsatz-aktuell/beitrag/griffin-storm-die-finale-grossuebung-der-eva-brigade-litauen/](http://www.dbwv.de/aktuelle-themen/einsatz-aktuell/beitrag/griffin-storm-die-finale-grossuebung-der-eva-brigade-litauen/))?
  - a) Wenn ja, mit welchem Zeitraum plant die Bundesregierung, und gibt es ggf. eine neue „Übungsserie“ nach der „Übungsserie“ GRIFFIN?
  - b) Wenn nein, wann endet die „Übungsserie“ GRIFFIN?

Die Fragen 16 bis 16b werden zusammen beantwortet.

Mit „GRIFFIN“ bezeichnet nicht nur die Panzergrenadierbrigade 41 ihre Übungen, sondern unter anderem auch das Multinationale Korps Nordost (MNC NE). Übungsserien sind grundsätzlich auf Dauer ausgelegt und wiederholen sich in einem bestimmten Rhythmus.

Die bisher durchgeführten Übungen der eVA Brigade LTU sind nicht Bestandteil einer Übungsserie, sondern sind als eigenständige Vorhaben zum Erhöhen der Einsatzbereitschaft zu verstehen. Mit dem Wechsel der eVA Brigade wird es noch weitere Übungen mit dem Namen GRIFFIN geben, an denen sich die Brigade beteiligen wird; jedoch werden diese durch das MNC NE durchgeführt.

Deutschland wird auch zukünftig seinen Beitrag zum Schutz der NATO-Ostflanke leisten und wird mit Bündnispartnern im Baltikum verstärkt üben. Eine spezielle Übungsserie ist allerdings nicht geplant. Mit Blick auf Litauen werden aktuell mögliche Übungsvorhaben zwischen den beiden Nationen, unter Einbeziehung der NATO, abgestimmt und geplant.

17. Welche Kosten sind im Rahmen der „Übungsserie“ GRIFFIN insgesamt entstanden ([www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/aktuelles/schwerpunkte/uebung-griffin-storm-eine-brigade-staerkt-litauen](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/heer/aktuelles/schwerpunkte/uebung-griffin-storm-eine-brigade-staerkt-litauen))?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

18. Hat die dauerhafte Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen Auswirkungen auf die eVA Brig LTU, und wenn ja, welche?

Die eVA Brig Litauen dient als Brückenlösung, bis die dauerhaft stationierte Brigade Litauen einsatzbereit ist. Die Zeitlinien zur Umsetzung der Stationierungsentscheidung und damit die Dauer der Brückenlösung werden derzeit ausgeplant.

19. Was versteht die Bundesregierung unter einer „(teil)rotierenden Stationierung“ ([www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-plant-stationierung-in-litauen-aber-kaum-jemand-will-mit-a-dceel3ad5b5f-4a33-b34c-ffae3599b8ee](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-boris-pistorius-plant-stationierung-in-litauen-aber-kaum-jemand-will-mit-a-dceel3ad5b5f-4a33-b34c-ffae3599b8ee))?

Bei einer (teil)rotierenden Stationierung werden einzelne Einheiten nur für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt.

20. Kann die Bundesregierung zum derzeitigen Zeitpunkt Schätzungen betreffend die Kosten anstellen, die für den Aufbau der militärischen und/oder zivilen Infrastruktur für die dauerhafte Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen entstehen werden (wenn ja, bitte ausführen)?

Derzeit erfolgen die Ausplanungen zum Umfang und zu den Fähigkeiten der Brigade. Hieraus leitet sich dann der Infrastrukturbedarf ab. Die erforderliche Infrastruktur wird aufgrund deren Zusage grundsätzlich durch die Host Nation Litauen realisiert.

21. Beteiligt sich die Bundesregierung mit deutschen Steuergeldern an dem Aufbau der militärischen und/oder zivilen Infrastruktur für die dauerhafte Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

22. Mit welchen voraussichtlichen Kosten für eine dauerhafte Stationierung der Brigade ab dem Jahr 2026 kalkuliert die Bundesregierung, und wie wird die Finanzierung in den entsprechenden Haushaltsplänen abgebildet?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch keine belastbare Kostenkalkulation möglich, weil die dafür notwendigen Daten noch nicht vorhanden sind. Planerisch ist beabsichtigt, im Planungszyklus 2026 einen entsprechenden Vorhalt zu schaffen; über die Höhe einer Abbildung in den Haushaltsplänen 2026 ff. kann derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden.

23. Betrachtet die Bundesregierung die Vertragsinhalte der NATO-Russland-Grundakte als (völkerrechtlich) bindend für ihre sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
24. Betrachtet die Bundesregierung einzelne Vertragsinhalte der NATO-Russland-Grundakte als (völkerrechtlich) bindend für ihre sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungen, und wenn ja, welche, und warum (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
25. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass zwischen den Vertragsparteien der NATO-Russland-Grundakte eine „informelle Einigung“ besteht, wonach „der Begriff ‚substantielle Kampftruppen‘ alle Kampftruppen oberhalb einer Brigade, also ab der Größe einer Division, umfasse [...]“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/stationierung-der-bundeswehr-in-litauen-verstosst-deutschland-gegen-die-nato-russland-grundakte-10070785.html>)?
26. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung dazu erarbeitet, ob die NATO ihre Selbstverpflichtungen aus der Grundakte mit der Entscheidung zur dauerhaften Stationierung einer Brigade in Litauen einhält, und wenn ja, welche Auffassung ist dies?

Die Fragen 23 bis 26 werden aufgrund des Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die NATO-Russland-Grundakte aus dem Jahr 1997 ist kein rechtsverbindliches Dokument, sondern eine politische Absichtserklärung. Sie beinhaltet kein Stationierungsverbot für die NATO. Sie beschreibt aus der Perspektive des Jahres 1997 lediglich, dass „das Bündnis in dem gegenwärtigen und vorhersehbaren Sicherheitsumfeld seine kollektive Verteidigung und andere Aufgaben eher dadurch wahrnimmt, dass es die erforderliche Interoperabilität, Integration und Fähigkeit zur Verstärkung gewährleistet, als dass es zusätzlich substantielle Kampftruppen dauerhaft stationiert.“ Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat dieses Sicherheitsumfeld in eklatanter Weise verändert. Die NATO-Russland Grundakte kann insofern in der jetzigen Lage kein beschränkender Faktor für den notwendigen Ausbau der NATO-Präsenz an der Ostflanke sein.

27. Hat die im polnischen Lublin stationierte Litauisch-Polnisch-Ukrainische Brigade (LitPolUkrBrig) eine Rolle bei der Entscheidung der Bundesregierung gespielt, eine eigene Brigade in Litauen zu stationieren, und wenn ja, welche (<https://urm.lt/default/en/news/joint-declaration-of-foreign-ministers-of-the-republic-of-poland-the-republic-of-lithuania-and-ukraine-on-establishing-lublin-triangle>)?

Die Entscheidung der Bundesregierung, eine Brigade in Litauen zu stationieren, erfolgte unabhängig von der Litauisch-Polnisch-Ukrainischen Brigade. Die Bundesregierung stimmt sich zu entsprechenden Entscheidungen eng mit ihren Alliierten und Partnern ab.

28. Beteiligt sich die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung an der Sicherung der „NATO-Ostflanke“, und wenn ja, mit welchen militärischen Kapazitäten und Missionen?

Die Türkei beteiligt sich in den Battlegroups in Bulgarien und Ungarn. Zu Art und Umfang von Beiträgen Alliierten macht die Bundesregierung keine öffentlichen Angaben.

